Zeitschrift: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Schaffhausen
Band: 52 (2000)

Artikel: Das Auenwaldreservat an der Schleitheimer Seldenhalde : ein Rückblick auf die Bemühungen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes
Autor: Huber, Alfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584991

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Auenwaldreservat an der Schleitheimer Seldenhalde

Ein Rückblick auf die Bemühungen zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Naturschutzgebietes

Alfred Huber

Auenwald – eine Rarität in unserer Kulturlandschaft

Von Grimmelshofen abwärts bis zur Mündung in den Rhein bei Koblenz-Tiengen ist die Wutach weitgehend korrigiert. Ausnahme bildet eine kurze Strecke längs der Schleitheimer «Seldenhalde». Hier findet sich einer der allerletzten Reste einer natürlich entstandenen Flusslandschaft in unserem besiedelten Land. Dieser Auenwald weist infolge der zeitweisen Überflutung und Überführung mit Geschiebe auf kleinem Raum alle Übergänge von nacktem Geröll und Sand bis zu ausgereiften Bodentypen auf. Entsprechend vielgestaltig ist auch die natürliche, sich laufend verändernde Vegetation.

Auenwald dank der Landesgrenze

Ihrem Namen getreu suchte sich die Wutach in den vergangenen Jahrtausenden ihren Weg recht eigenwillig in der breiten Talsohle unterhalb ihres Austritts aus der Wutachschlucht.

Den Bebauern der Talsohle bereiteten die stark erodierenden und Geschiebe führenden Hochwasser verständlicherweise keine Freude. Frühzeitig sorgten sie dafür, dass dieser bockige Fluss durch Verbauungen in einen festen Lauf gezwängt wurde. Nur auf einem kurzen Stück unterhalb von Grimmelshofen blieb er bis in die Gegenwart ungezähmt, wohl weil auf dieser Strecke keine wichtigen Verkehrsanlagen und andere Bauwerke zu schützen waren und das angrenzende Wald- und Feldgelände wirtschaftlich weniger interessant war.

In früheren Zeiten galt als Regel, dass die Grimmelshofer, Weizener und Stühlinger Bauern den Boden auf ihrer Seite der Wutach besassen und bewirtschafteten, die Schleitheimer das Land auf der anderen Seite, wobei der Fluss als Eigentums- und Landesgrenze angenommen wurde. Der Verlauf der Gemarkungsgrenzen (der späteren Landesgrenze) entlang der Wutach in diesem Bereich war seit dem 16. Jahrhundert vertraglich, mit Marksteinen und «Oberzielen» festgehalten. Trotzdem kam es immer wieder zu Unklarheiten und Streitigkeiten zwischen den Nachbarn, wenn die Hochwasser führende Wutach ihren Lauf änderte.

Erst im 19. Jahrhundert kam die genaue Grundbuchvermessung. In den Katasterplänen der umliegenden Gemeinden wurden die Grundstücke längs der Wutach, dem damaligen Flusslauf entsprechend, eingezeichnet. Aufgrund eines Grenzvertrages zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden vom 2. März 1839 – noch heute tragen viele Landesgrenzsteine diese Jahrzahl – wurde erstmals auch die Landesgrenze genau definiert, vermarkt und vermessen. Seither hat die Wutach ihr Bett aber stellenweise wieder verändert mit dem Resultat, dass die deutschen und die schweizerischen Grundbesitzer Teile ihres vermarkten Eigentums abgetrennt als Überstiche am gegenüberliegenden Ufer sahen. Dass sie diese dann kaum oder gar nicht mehr bewirtschaften konnten und sich selber überliessen, ist leicht verständlich.

Da ein solcher Zustand auf die Dauer als unbefriedigend betrachtet wurde, beschlossen die Bundesrepublik Deutschland und die Schweizerische Eidgenossenschaft 125 Jahre später erneut, im Rahmen ihres Vertrages vom 23. November 1964 die Landesgrenze im Bereich der Gemeinden Stühlingen, Weizen, Grimmelshofen und Schleitheim zu bereinigen und auch die Grundstückgrenzen an die neue Landesgrenze anzupassen.

Zu diesem Zweck hatten die schweizerischen Grundeigentümer ihre Überstiche jenseits der Wutach dem Land Baden-Württemberg, die deutschen Grundeigentümer ihre Überstiche der Schweiz zu verkaufen bzw. tauschweise zu überlassen. Um diese Verkäufe und Tauschgeschäfte in die Wege zu leiten, wurde der Verfasser dieser Zeilen als damaliger Randenforstmeister Mitte der sechziger Jahre beauftragt, den Wert der Grundstücke zu ermitteln. Bei dieser Gelegenheit wurde er aufmerksam auf den urtümlichen Charakter des Waldbestandes – eines vom Menschen praktisch unberührten Auenwaldes – auf den vom Kanton Schaffhausen zu erwerbenden deutschen Überstichen wie auch im angrenzenden, der Bewirtschaftung kaum zugänglichen flachen Ufergelände des Gemeindewaldes Schleitheim. Er nahm 1966 Verbindung auf mit Prof. Dr. Hans Leibundgut, dem damaligen Vorsteher des Instituts für Waldbau an der ETH Zürich. Dieser zeigte grosses Interesse und beauftragte den bekannten Auenwaldspezialisten Dr. Helmut Hartl aus Klagenfurt mit einem ersten Gutachten. Unter dem Titel «Ein interessantes Auenwaldrelikt an der Wutach» berichtete Hartl 1967 in Band 29 der Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen. Er wies auf die Seltenheit und Besonderheit dieses Urwaldrestes hin und befürwortete seine ungestörte Erhaltung durch totalen Schutz und den Verzicht auf Gewässerverbauungen.

Ein Totalreservat entsteht

Die Randenvereinigung Schaffhausen nahm 1967 Leibundguts und Hartls Empfehlungen auf. In verdankenswerter Weise erklärte sich die Gemeindebehörde von Schleitheim bereit, der Randenvereinigung den untersten Teil des Gemeindewaldes an der Seldenhalde – ca. 4.7 ha – als Naturschutzgebiet zu verkaufen. Der Schaffhauser Regierungsrat seinerseits beschloss, den von ihm parzellenweise von den deutschen Grundeigentümern erworbenen Uferstreifen mitsamt der linksufrigen, nun schweizerischen Hälfte des Wutachbettes – ca. 1.5 ha – ebenfalls unter totalen Schutz, unter Verzicht auf künstliche Verbauungen in diesem Bereich, zu stellen.

Dank ideeller und finanzieller Unterstützung durch den Bund, die ETH Zürich, den Kanton und verschiedene Schaffhauser Organisationen wurde es der Randenvereinigung ermöglicht, am 9. Dezember 1972 die Verträge zu unterzeichnen, durch die das Auenwald-Totalreservat auf einer Uferlänge von gegen 800 m und mit einer Fläche von gut 6 ha geschaffen und grundbuchlich gesichert wurde.

Kaum geschaffen – schon in Gefahr

Kaum drei Monate nach Unterzeichnung dieser Verträge wurde bekannt, dass die deutschen Wasserwirtschaftsämter eine massive Verbauung des dem Reservat gegenüberliegenden deutsch gewordenen Ufers planten. Offensichtlich wollten sie durch die wenigstens einseitige Kanalisierung der Wutach dem Buchstaben des Staatsvertrages von 1964 Genüge tun, der die neue Landesgrenze als Klothoidenlinie 8 Meter vom deutschen Ufer entfernt in der Flussmitte definiert hatte. Es begann beidseits der Landesgrenze ein jahrelanger harter, zeitweise dramatischer Kampf. Durch die auf deutscher Seite geplanten massiven baulichen Eingriffe, für welche die Geldmittel bereits freigestellt waren, wäre der Wert des neu geschaffenen Auenwaldreservates schwer beeinträchtigt, wenn nicht völlig zerstört worden.

Enge Zusammenarbeit über die Grenze

Die Randenvereinigung nahm sofort Verbindung auf mit dem Schwarzwaldverein jenseits der Grenze. Dessen Präsident, Fritz Hockenjos, insbesondere aber die Vorsitzende der Ortsgruppe Stühlingen, Frau Erika Scheuch, stellten sich vorbehaltlos hinter dieses Anliegen. Mit beispiellosem Einsatz bemühten sie sich, dem Schutzgedanken auch auf deutscher Seite bei der Bevölkerung und den Behörden zum Durchbruch zu verhelfen. Hüben wie drüben wurden Gutachten bei anerkannten Pflanzensoziologen

(z.B. Dr. Gerhard Hügin aus Freiburg i. Br.) über die einmalige Bedeutung der erneut gefährdeten Auenwaldvegetation und bei engagierten Gewässerschutzfachleuten (z.B. Prof. Dr. Ing. Eduard Kirwald) über die Möglichkeiten und Vorteile schonender, natürlicher Ufersicherungen anstelle massiver Verbauung in Auftrag gegeben, erstellt und in Versammlungen der lokalen Bevölkerung vorgestellt.

Nach zahllosen Besprechungen, Besichtigungen und Briefwechseln über die Grenze hinweg konnte zwischen den Vertretern der beidseitigen Landesregierungen schliesslich 1976 vereinbart werden, dass auf der umstrittenen Wutachstrecke den Ansprüchen des Naturschutzes Priorität über alle anderen Erfordernisse zu geben sei.

Das vorhandene Verbauungsprojekt wurde auf Geheiss der Landesregierung radikal umgestellt. Im Winter 1977/78 erfolgten nun naturnahe Eingriffe des Wasserwirtschaftsamtes Waldshut, aus welchem sich insbesondere Herr Wolf Pabst mit viel Idealismus und Verständnis für äusserst sorgfältige, schonende Ausführung einsetzte. Heute sind die Massnahmen kaum noch erkennbar.

Diese Projektänderung hatte noch eine andere Folge: Der Staatsvertrag vom 23. November 1964 definierte die Landesgrenze in der Mitte der Wutach. Sie dauernd dort zu halten hätte den Bau eines durchgehend 16 Meter breiten Kanals in Klothoidenlinie erfordert. Durch den Verzicht auf Verbauungen zur Erhaltung des Auenwaldreservates musste daher eine andere Lösung gesucht werden. Die Vertragspartner einigten sich Mitte der siebziger Jahre darauf, die Landesgrenze im Bereich der Seldenhalde unabhängig vom Wutachverlauf festzulegen. Dazu wurde die vereinbarte Grenzlinie auf einen vermarkten Polygonzug in sicherem Abstand auf dem schweizerischen Ufer eingemessen. Mit den festgelegten Abständen kann die Landesgrenze – ohne Rücksicht auf den Wutachverlauf – einwandfrei bestimmt werden.

Grenzüberschreitendes Reservat

Im Verlauf der unzähligen Aussprachen und aufgrund der verschiedenen pflanzensoziologischen Gutachten zeigte sich, dass die beidseitigen Ufergelände im Bereich der Seldenhalde auf einer Länge von rund 1.5 Kilometern einen sehr naturnahen Charakter und eine selten gewordene, schutzwürdige Vegetation tragen. Die Randenvereinigung suchte daher nach Möglichkeiten, das seit 1972 bestehende Auenwaldreservat fluss-

Abb. 23: Im Auenwaldreservat «Seldenwis» blühen die Märzenbecher zu Tausenden.

abwärts auszudehnen. Gleichzeitig setzte sich insbesondere der Schwarzwaldverein dafür ein, dass der gesamte gegenüberliegende deutsche Uferstreifen ebenfalls unter Naturschutz gestellt wurde. Man wollte dadurch die Voraussetzungen schaffen, dass die Wutach innerhalb dieser Zone nach ihren eigenen, natürlichen Gesetzmässigkeiten frei fliessen kann.

Die Gemeindebehörde Schleitheim zeigte sich erneut bereit, der Randenvereinigung weiteres Ufergelände zu verkaufen. Noch einmal war das für die Eigentumsübertragung und die Unterschutzstellung nötige amtliche Prozedere auf verschiedenen Ebenen durchzuspielen. Nochmals sicherten Bund, ETH und Kanton ihre finanzielle Unterstützung zu.

Am 9. Mai 1978 war es dann soweit: Im Zivilschutzzentrum Schleitheim-Oberwiesen wurden in einer denkwürdigen Feier im Beisein von Regierungsrat Ernst Neukomm und von verschiedenen Amtsträgern und Wissenschaftern die umfangreichen Verträge für die Eigentumsübertragung an die Randenvereinigung und die grundbuchliche Unterschutzstellung unterzeichnet. Damit erhielt das Reservat, in dem die Wutach sich auch künftig frei bewegen darf, eine eigene vermarkte und vermessene Fläche von

gut 10 ha, die sich auf eine Uferlänge von 1.5 Kilometern erstreckt. Die Zeitungen berichteten über ein Schutzgebiet nicht nur von nationaler, sondern europäischer Bedeutung, und erstmals war auch das Fernsehen dabei.

Um die gleiche Zeit liefen auf deutscher Seite, gestützt auf pflanzensoziologische Gutachten und Vorschläge, die Vorarbeiten für die Schaffung eines Naturschutzgebietes gegenüber dem schweizerischen Reservat. Nach einem langwierigen Vernehmlassungsverfahren wurde schliesslich durch Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg i. Br. vom 19. Juli 1982 auch das deutsche Ufergelände mit einer Fläche von 13.7 ha zum «Naturschutzgebiet Auäcker» erklärt. Sein Schutz geht allerdings weniger weit als im schweizerischen Gegenstück. Zwar sind Bauten und Anlagen untersagt, darf die Bodengestalt einschliesslich des Wutachufers nicht künstlich verändert werden, darf die einheimische Pflanzen- und Tierwelt nicht gestört oder verändert werden, aber die Fortführung der «ordnungsgemässen» land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in der bisherigen Art und Intensität ist darin weiterhin erlaubt.

Internationale Beziehungen im Kleinen

Im Verlauf des jahrelangen Kampfes um die unangetastete Erhaltung des letzten Restes einer Urlandschaft an der Wutach waren sich die ideellen Organisationen, aber auch die Behörden und Amtspersonen und Teile der interessierten ansässigen Bevölkerung beidseits der Landesgrenze bei der Verfechtung gemeinsamer Anliegen sehr viel näher gekommen. Gegenseitige Achtung entstand und Freundschaften wurden geknüpft. Der Schwarzwaldvereinsgruppe Stühlingen war eine ansehnliche Zahl Schaffhauser beigetreten, und Stühlinger besuchen seither vermehrt Schaffhausen und seine Veranstaltungen. Ein Zeugnis dieser Beziehungen ist auch die Neuerrichtung des Fussgängersteges über die Wutach, wie er vor langer Zeit schon einmal bestanden hatte.

Der jahrelange harte Kampf und zähe Einsatz, der, ausgehend von lokalen Natur- und Heimatfreunden, engagierten Behörden- und Amtspersonen und Naturwissenschaftern, bis in die höchsten Regierungsstellen beider Länder Erstaunen weckte, ist vorbei. Wer dabei war, darf heute mit Befriedigung und auch etwas Stolz sagen: Die Mühe hat sich gelohnt!